

Hygienekonzept der CMA Carinthischen Musikakademie Ossiach für infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2

Stand 15. Juni 2020

Einleitung

Dieses Hygienekonzept richtet sich an alle Personen, welche die Musikakademie und alle dazu gehörenden Bereiche (Restaurant, Hotel) betreten. Sie ist bindend für alle Teilnehmer¹⁾, Dozenten¹⁾, Mitarbeiter¹⁾ sowie für alle weiteren Besucher¹⁾ der Akademie und dient deren Schutz.

Die Musikakademie hält sich bei ihren Bestimmungen eng an die Verordnungen und Empfehlungen der Österreichischen Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Soziales Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als auch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Ministerien stellen gesicherte Informationen rund um das Coronavirus und die Erkrankung COVID-19 bereit.

Das Hygienekonzept wird ständig überarbeitet und gemäß den Empfehlungen und Verordnungen der Behörden angepasst.

Im Sinne der Eigenverantwortung ist jeder Besucher der Musikakademie für seinen eigenen Schutz verantwortlich und dazu verpflichtet, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Der Besuch der CMA Carinthischen Musikakademie erfolgt auf eigenes Risiko. Die CMA Carinthische Musikakademie ist sohin in allen Bereichen schad- und klaglos zu halten.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Besucher, Gäste und Mitarbeiter der CMA!

Alle Informationen und Details finden Sie unter:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

www.sichere-gastfreundschaft.at

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

[file:///C:/Users/cmauser01/Downloads/Empfehlungen_f%C3%BCr die inhaltliche Gestaltung eines COVID.pdf](file:///C:/Users/cmauser01/Downloads/Empfehlungen_f%C3%BCr_die_inhaltliche_Gestaltung_eines_COVID.pdf)

1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Grundsätzliche Regelungen und Hygieneempfehlungen

- Grundsätzlich ist im Haus und den angrenzenden Freiflächen ein Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.
- Auch beim Proben muss zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von einem Meter (Gesang/Blech zwei Meter) eingehalten werden.
- Auf Händeschütteln oder andere Begrüßungen, die Berührungen erfordern, ist zu verzichten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, wird dringend empfohlen. Diese ist von den Teilnehmern mitzubringen. Auf den richtigen Gebrauch wird durch Aushang in der Musikakademie hingewiesen.
- Alle Gäste werden um die Beachtung der Husten- und Nies-Etikette gebeten (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge).
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht in den Gebäuden der Musikakademie aufhalten.
- Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz werden von der CMA gewährleistet.
- Sämtliche Sanitäreinrichtungen der Musikakademie werden mit ausreichend Seifen- und Desinfektionsspendern sowie Papierhandtüchern ausgestattet.
- Zusätzlich stehen bei Eintritt in die Musikakademie/Hotel/Gastronomie Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände an gut erreichbaren Plätzen bereit. Achtung: Desinfektionsmittel ist nicht für Kinder unter 12 Jahren geeignet!
- Sämtliche Räume sind mehrmals täglich vom jeweiligen Dozenten/Veranstalter/Teilnehmer zu lüften.
- Zur Vermeidung von Personenansammlungen werden an entsprechenden Stellen (WC-Anlagen, Flure) Schutzabstände mit Klebebändern, Aufklebern und Aufstellern markiert.
- Mitarbeiter der Musikakademie, die den Mindestabstand von einem Meter nicht einhalten können, tragen eine Mund-Nase-Bedeckung oder ein Schutzvisier.
- Die Anzahl der Musiker pro Probenraum richtet sich nach den geltenden Abstandsregelungen. Die Zuteilung der Probenräume obliegt ausschließlich der CMA.
- Auflagen für Sänger und Bläser sind zu beachten.
- Instrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, sind vom jeweiligen Nutzer nach Beendigung der Einheit vor Weitergabe an die nächste Person mit Desinfektionstüchern zu säubern (Bsp. Klaviertasten).
- Die Musiker sind angehalten, ihr eigenes Equipment und eigene Instrumente zu nutzen.
- An allen sanitären Anlagen der Akademie werden Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen angebracht.
- Für die Pausenzeiten empfehlen wir den Aufenthalt an der frischen Luft – entsprechende Sitzgelegenheiten befinden sich im Außenbereich bzw. im Gastgarten. Auch hier gilt ein Meter Abstand zur nächsten Person, sofern diese nicht zur selben Besuchergruppe gehört.
- Den Maßnahmen der Besucherlenkung ist Folge zu leisten.

Spezielle Hygienemaßnahmen in den einzelnen Bereichen der Musikakademie

Aus den genannten Hygienevorschriften werden für die einzelnen Bereiche der Musikakademie nachfolgende Maßnahmen abgeleitet. Die bereits genannten Regelungen haben Gültigkeit.

Anreise

- MNS (Mund-Nasen-Schutz) in öffentlichen Verkehrsmitteln! Bitte auf den Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie im Taxi achten.
- Sicherheitsabstand! Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen.

Aufzug

- Die Benutzung des Fahrstuhls im Hotelbereich ist immer nur einer Person gestattet.
- Die Benutzung des Fahrstuhls im Akademiebereich ist jeweils zwei Personen unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet.

Ankunft/Check-in

- Gäste werden bei Ankunft gebeten, den Abstand von einem Meter einzuhalten und sich entsprechend in den Fluren und Räumen zu verteilen oder gegebenenfalls draußen zu warten.
- Für die Unterschrift in den Übergabeprotokollen und Meldezetteln bitten wir die Gäste, einen eigenen Stift zu nutzen.
- Das Büro/die Verwaltung darf von Gästen der Musikakademie nicht betreten werden.

Bläser/Gesang

- Bei Blasinstrumenten und Sängern ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

Seminar-/Probenbetrieb

- Beim Sitzplatz im Seminar-/Probenraum, dem Zugang zum Seminar-/Probenraum (auch Treppenhäuser und sonstige Begegnungsbereiche) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten (Fenster) bis hin zum Zugang zu den Toiletten und Waschgelegenheiten muss der vorgegebene Mindestabstand von 1 Meter zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.
- Gäste werden gebeten, die von ihnen genutzten Seminar-/Probenräume mehrmals ausreichend zu lüften.

Stiftsrestaurant.Café allegro

In der Gastronomie gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen:

- Mindestens ein Meter Abstand zu anderen Personen/Gruppen
- Im Vorfeld nach Möglichkeit einen Tisch reservieren.
- Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen und Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.
- An Anweisungen der Mitarbeiter halten.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
- Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mindestens 30 Sekunden waschen. Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.

Mahlzeiten vom Buffet für Hausgäste:

- Der Buffetbereich darf nur mit MNS (Mund-Nasen-Schutz) betreten werden.
- Die Hände sind vorab zu desinfizieren bzw. Einweghandschuhe zu tragen.
- Der Buffetbereich darf maximal von vier Personen gleichzeitig genutzt werden.

Desinfektionsmittel sowie Einweghandschuhe werden seitens der CMA in den Zugangsbereichen zur Verfügung gestellt.

Unterkunft/Stiftshotel

- In den Zimmern gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen und Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen den Betten gegenüber jenen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.